Fonds für den RUZICKA-Preis

Ausschreibung des Preises für 1963

Aus dem Fonds für den Ruzicka-Preis wird alljährlich einem jungen Forscher für eine hervorragende veröffentlichte Arbeit auf dem Gebiete der allgemeinen Chemie ein Preis erteilt. Die chemischen Arbeiten, welche mit einem Preis ausgezeichnet werden sollen, müssen entweder in der Schweiz oder von Schweizern im Ausland ausgeführt worden sein.

Kandidaten dürfen in dem Jahre, in welchem sie den Preis erhalten, das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie können dem Kuratorium von dritter Seite vorgeschlagen werden oder sich auch selbst um den Preis bewerben.

Der Preis wird auf den Antrag eines Kuratoriums durch den Schweiz. Schulrat erteilt. Die Überreichung des Preises erfolgt im September 1963.

Bewerbungen und Anträge sind unter Angabe der chemischen Arbeit, für welche der Preis erteilt werden soll, bis spätestens am Mittwoch, den 29. Mai 1963, der Kanzlei des Schweiz. Schulrates, Eidg. Technische Hochschule, Leonhardstr. 33, Zürich 6, einzureichen.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates: sig. Pallmann